



Erziehungsdepartement des Kantons Basel-Stadt

Regierungsrat Christoph Eymann

Der Bildungsraum Nordwestschweiz aus der Sicht des Kantons Basel-Stadt

Aus der Sicht von Basel-Stadt ist die Schaffung eines Bildungsraums Nordwestschweiz mit einem gemeinsamen Schulsystem eine grosse Chance, die sich nicht so schnell wieder bietet. Gegenüber der übrigen Schweiz führt der besondere Bildungsraum nicht zu einer Abschottung, sondern unterstützt das Ziel einer möglichst weitgehenden schweizerischen Harmonisierung. Unter dem Zwiespalt zwischen der engen Verflechtung der Siedlungsräume und der Wirtschaft im Gebiet der vier Kantone und der Trennung in äusserst unterschiedliche Schulsysteme hat die Bevölkerung in Basel vielleicht am meisten zu leiden. Die Aussicht, dass die Anpassung an die gesamtschweizerische Harmonisierung in der Nordwestschweiz wieder zu unterschiedlichen Systemen führt, würde schlecht verstanden. Als kleinräumiger Stadtkanton in peripherer Lage mit nur einem Nachbarkanton ist Basel-Stadt auf einheitliche Schulverhältnisse in der Nordwestschweiz ganz besonders angewiesen. Mit dem Baselbiet ist ein Versuch zur bikantonalen Harmonisierung im Rahmen der Behandlung der Jubiläumsinitiative gescheitert. Die erfolgreiche Lancierung der gemeinsamen Fachhochschule zeigt, dass Qualitäts- und Effizienzgewinn durch Kooperation möglich sind. Durch die Einheitlichkeit der Bildungsgänge und der Bezeichnungen würden die Schulen für die Bevölkerung und für die Arbeitgeber durchlässiger und verständlicher. Es besteht kein Zweifel, dass die baselstädtische Bevölkerung eine nationale und eine regionale Harmonisierung wünscht. Das zeigen die rekordverdächtige Zustimmung, die die neu gefassten Bildungsartikel der Bundesverfassung in der kantonalen Abstimmung im Mai 2006 gefunden haben, und die deutliche Bevorzugung der Variante „Übernahme 6/3“ in der Konsultation des Entwicklungsplans für die Volksschule Basel-Stadt.

Das Schulsystem Nordwestschweiz ist kein Kompromiss um jeden Preis. Die gewählte Lösung stellt im Hinblick auf die Bildungschancen ein Optimum dar. Wegen der Notwendigkeit, extrem heterogene Schülerinnen und Schüler in den Klassen zu integrieren, ist Basel-Stadt wie keiner der drei Partner auf die Durchlässigkeit des Schulsystems angewiesen. Diese ist im Nordwestschweizer Modell noch grösser als im Strukturvorschlag „Übernahme 6/3“, der im Entwicklungsplan ins Auge gefasst wurde. Dank der bipolar gestalteten Sekundarschule ist die Gefahr der Restschulbildung kleiner als im Vorschlag einer dreigliedrigen Sekundarschule nach Baselbieter Modell. Durch den Einbezug der Forschenden an der Pädagogischen Hochschule ist es den vier Partnern möglich, starke Impulse zu Gunsten einer Individualisierung der Schulbildung zu setzen und innovative Impulse aufzunehmen. Der Stadtkanton wird sich dezidiert für die Realisierung der Begabungsförderungsprogramme „Beschleunigung und Bereicherung“ einsetzen.

Im Januar dieses Jahres hat der Regierungsrat von Basel-Stadt entschieden, dass die Schulstruktur von Basel-Stadt an die strukturellen Eckwerte des künftigen Konkordats „HarmonoS“ anzupassen sei. Festgelegt wurde die achtjährige Dauer der künftigen Primarstufe, offen blieb die Struktur der Schuleingangsphase, der gegliederten Sekundarschule und der gymnasialen Laufbahn. Ihre künftige Gestaltung muss jedoch geeignet sein, die Bildungschancen für Kinder und Jugendliche zu verbessern. Insbesondere soll das neue System nicht mit den Hypotheken des alten belastet sein, mit einer Zweiteilung der Sekundarstufe I (Orientierungs- und Weiterbildungsschule), die einen zusätzlichen Schulwechsel für Jugend-

liche mit Laufbahn Berufsbildung nötig macht, mit einer Schulstufe von bloss zwei Jahren (Weiterbildungsschule) und einem ungleichen Übertrittszeitpunkt von der Sekundarstufe I ans Gymnasium und in die Berufsbildung. Schwer korrigierbare Laufbahnentscheide dürfen nicht früher als nötig fallen, alle parallel geführten Leistungszüge müssen genügend Lernanreize und Anschlüsse bieten und bis zum Ende der obligatorischen Schulzeit unter einem Dach vereinigt sein, damit sie über eine optimale Durchlässigkeit verfügen und der Aufstieg in Züge mit höheren Ansprüchen und besseren Perspektiven machbar ist. Schliesslich muss die Vorbereitung auf die Matur den Qualitätsanforderungen und den Bedingungen des Maturitätsanerkennungsreglements entsprechen. Die Absichtserklärung erfüllt diese Erwartungen des baselstädtischen Regierungsrates.

Gegenüber ihren bisherigen Planungen müssen alle Kantone einen zumutbaren Preis für die Einigung zahlen. Für Basel-Stadt ergeben sich gegenüber der Strategie, wie sie aufgrund des Entwicklungsplans eingeschlagen wurde, drei bedeutende Abweichungen: Die offene Frage bezüglich der Gestaltung des Schuleingangs ist zu Gunsten einer Eingangsstufe entschieden. Die Umsetzung wird in Basel-Stadt jedoch erst in einem zweiten Schritt nach Einführung der übrigen Strukturänderungen in Angriff genommen. An der gegliederten Sekundarschule werden zwei statt drei Züge geführt, und die weitere Differenzierung erfolgt über drei Niveaurokurse. Das Gymnasium dauert vier statt wie vorgesehen drei, die ordentliche Schullaufbahn bis zur Maturität fünfzehn statt vierzehn Jahre (inklusive Eingangsstufe). Dank der drei Beschleunigungsphasen in der Schullaufbahn und der Beschränkung der Möglichkeit von Klassenwiederholungen auf drei Zeitpunkte sollten nicht mehr als 50% der Schülerinnen und Schüler fünfzehn Schuljahre bis zur Maturität in Anspruch nehmen. Heute sind 30% der Maturandinnen und Maturanden um mindestens ein Jahr überaltert.

Wenn die koordinierte Struktur in der Konsultation der vier Kantone und insbesondere auch in Basel-Stadt bis Mitte September die erforderliche Akzeptanz erhält, wird das Erziehungsdepartement den Regierungsrat in einem detaillierten Bericht Anfang 2008 bitten, ihm einen Auftrag zur Ausarbeitung einer Änderung des Schulgesetzes zu erteilen, die mit dem Staatsvertrag konform ist. Nach Abschluss der Vernehmlassung des Entwurfs zum Staatsvertrag im Sommer 2008 würde auch der interkantonal abgestimmte Gesetzesentwurf in eine Vernehmlassung geschickt. Es ist davon auszugehen, dass der Regierungsrat dem Grossen Rat gleichzeitig Antrag stellt, den vorgesehenen - an die aktuelle Struktur der Weiterbildungsschule gebundenen - Termin für die Verwirklichung einer neuen Schulstruktur um mindestens ein Jahr auf 2011/12 zu verschieben. Im Jahre 2009 würde der Grosse Rat, allenfalls der Souverän, zuerst über den Staatsvertrag und anschliessend über die Gesetzesänderung befinden. Die Umsetzung würde 2011/12 beginnen.

Weitere Auskünfte

Pierre Felder, Telefon 079 770 29 90
Stv. Leiter Ressort Schulen
Erziehungsdepartement